



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Modellprojekt „Freiwilliges Handwerksjahr“ in Bayern zur Stärkung
der Berufsorientierung und Fachkräftesicherung im Handwerk
(Kap. 10 02 Tit. 972 03 u. Kap. 10 05 neuer Tit.)**

Drs. 19/9020

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird der Ansatz im Tit. 972 03 (Globale Minderausgabe) für das Jahr 2026 von -34.423,1 Tsd. Euro für das Jahr 2026 um -250,0 Tsd. Euro auf -34.673,1 Tsd. Euro vermindert.

In Kap. 10 02 wird der Ansatz im Tit. 972 03 (Globale Minderausgabe) für das Jahr 2027 von -34.423,1 Tsd. Euro für das Jahr 2027 um -250,0 Tsd. Euro auf -34.673,1 Tsd. Euro vermindert.

In Kap. 10 05 wird ein neuer Tit. (Zuschüsse zur Förderung eines Modellprojekts Freiwilliges Handwerksjahr) ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit Mitteln in Höhe von jeweils 250,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln ist das von der Staatregierung angekündigte Pilotprojekt zum Freiwilligen Handwerksjahr (FHJ) in Bayern zu einem strukturierten Modellprojekt mit klaren konzeptionellen Eckpunkten weiterzuentwickeln.

Hierfür soll neben dem vorgesehenen Pilotprojekt in Hochfranken mindestens eine weitere Modellregion im Freistaat Bayern, insbesondere auch im Süden von Bayern, eingerichtet werden, in denen die vollständige Umsetzung eines Freiwilligen Handwerksjahres nach dem Vorbild des erfolgreichen Pilotprojekts der Handwerkskammer Lübeck in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) erprobt wird.

Ziel des Modellprojekts ist es, die praktische Umsetzung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Wirkung eines Freiwilligen Handwerksjahres wissenschaftlich zu evaluieren und auf dieser Grundlage eine spätere landesweite Einführung vorzubereiten.

Dabei sind folgende Punkte wesentlich:

- Aufbau eines Modellprogramms „Freiwilliges Handwerksjahr Bayern“, das Jugendlichen ermöglicht, im Zeitraum von zwölf Monaten bis zu vier verschiedene Handwerksberufe in jeweils dreimonatigen Praktika in Vollzeit kennenzulernen
- Einrichtung von mindestens einer weiteren Modellregion in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Handwerkskammer, in welcher Betriebe, die jeweiligen Handwerksinstitutionen (Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft und Innungen), Schulen und Berufsberatung eng zusammenarbeiten
- Prüfung und Ermöglichung einer temporären Aussetzung beziehungsweise flexiblen Handhabung der Schulpflicht für Teilnehmende des Modellprojekts, soweit diese ihre Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben oder sich im Übergang zwischen Schule und Ausbildung befinden, um eine Teilnahme am Freiwilligen Handwerksjahr rechtssicher zu ermöglichen
- Sicherstellung einer angemessenen Aufwandsentschädigung durch eine Kombination aus Landesmitteln und betrieblichen Beiträgen – orientiert am Schleswig-Holsteinischen Modell (mind. 450 Euro brutto monatlich)
- Einrichtung hauptamtlicher Koordinationsstellen bei der beteiligten bayerischen Handwerkskammer, die Betriebe und Jugendliche beraten, Praktikumsplätze vermitteln, Qualitätssicherung leisten und als zentrale Ansprechpartner fungieren
- Begleitung und Auswertung des bayerischen Modellprojekts, um Erkenntnisse für eine mögliche spätere bundesweite gesetzliche Einführung des Freiwilligen Handwerksjahres zu gewinnen
- Start einer Informationskampagne in den jeweiligen Modellregionen, um Jugendlichen, Schulen und Betrieben das neue Angebot bekannt zu machen und für das Handwerk als zukunftssicheren Berufsweg zu werben

Das bayerische Handwerk ist zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des Freistaats. Zugleich verzeichnen viele Gewerke einen wachsenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks schätzt den derzeitigen bundesweiten Fachkräftebedarf im Handwerk auf rund 200.000 zusätzliche Mitarbeitende. Besonders betroffen sind Gewerke, die für Klimaschutz, Energiewende und Infrastrukturmaßnahmen unverzichtbar sind, darunter Bauelektrik, Kfz-Technik sowie Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Ein wesentlicher Faktor für gelingende Ausbildungsentscheidungen sind praktische Erfahrungen: Rund 70 Prozent aller Auszubildenden finden ihren Ausbildungsplatz über ein Praktikum. Das reguläre Schulsystem kann diese Orientierung jedoch nur begrenzt leisten.

Das seit Juli 2024 laufende Pilotprojekt der Handwerkskammer Lübeck in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zeigt eindrucksvoll, wie ein strukturiertes Freiwilliges Handwerksjahr jungen Menschen erfolgreich Orientierung bietet und Betrieben hilft, passende Auszubildende zu gewinnen. Über 150 Betriebe haben sich dort bereits angemeldet, und erste Teilnehmende sind bereits schon während des FHJ in eine Ausbildung gewechselt. Dies bestätigt, dass ein solches Modell auch für Bayern erhebliche Vorteile bringen kann.

Auch die Handwerkskammer für München und Oberbayern spricht sich für ein Freiwilliges Handwerksjahr aus. Präsident Xaver Peteranderl betonte bereits, dass bessere Informationen und reale Einblicke die Entscheidung für einen Beruf erleichtern und die Abbrecherquote senken können. Die Handwerkskammern spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie Betriebe vermitteln sowie individuelle Beratung anbieten.

Ein Freiwilliges Handwerksjahr würde:

- Jugendlichen fundierte und praxisnahe Berufsorientierung ermöglichen,
- Ausbildungsabbrüche reduzieren,
- Handwerksbetriebe bei der Fachkräftesicherung unterstützen,
- regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik stärken,
- zentrale Transformationsprojekte – insbesondere im Klima- und Energiebereich – beschleunigen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung sind klare Rahmenbedingungen erforderlich – etwa zur organisatorischen Struktur des Programms, zur Rolle der Handwerksorganisationen, zur Frage der Schulpflicht, zur Koordination zwischen Betrieben, Kammern und Schulen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

Zudem stellt sich die Frage, inwieweit ein einzelnes Pilotprojekt in einer Region ausreichend repräsentativ für die sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Ausbildungsstrukturen innerhalb Bayerns ist. Während Hochfranken wichtige Impulse liefern kann, erscheint es sinnvoll, mindestens eine zusätzliche Modellregion einzubeziehen, um unterschiedliche regionale Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Gerade der Raum Oberbayern mit seiner hohen Dichte an Handwerksbetrieben und Ausbildungsplätzen stellt eine wichtige Region dar, um die praktische Umsetzung eines Freiwilligen Handwerksjahres zu erproben.

Ein strukturiertes und repräsentatives Modellprojekt in mehreren Modellregionen ermöglicht es, unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und belastbare Erkenntnisse für eine spätere landesweite sowie dann auch bundesweite Einführung zu gewinnen.

Der Freistaat Bayern hat die Chance, beim Freiwilligen Handwerksjahr eine Vorreiterrolle im süddeutschen Raum einzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Einführung eines Freiwilligen Handwerksjahres im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist, kann Bayern damit wichtige Impulse für eine spätere bundesweite gesetzliche Verankerung des Freiwilligen Handwerksjahres in Anlehnung an das Modell des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) setzen.

Die Einführung eines strukturierten und repräsentativen Modellprojekts in mehreren Modellregionen ist ein wichtiger Schritt, um das Handwerk zu stärken, jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern zu sichern.